

Presseerklärung

des Thüringer Rechnungshofs

zum

**Jahresbericht 2006
mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
und zur Haushaltsrechnung 2004**

und zum

**Jahresbericht 2006
der Überörtlichen Kommunalprüfung**

Pressekonferenz am Mittwoch, 20. September 2006, 11.00 Uhr im Dienstgebäude des Thüringer Rechnungshofs, Rudolstadt, Burgstraße 1

Aus dem Inhalt:

1. Angesichts der gravierenden Verschuldung muss ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung in nächster Zukunft oberste Priorität haben und über alle anderen finanzpolitischen Ziele gestellt werden, S. 5
2. Bestehende Effizienzpotenziale im Personalbereich müssen konsequent ausgeschöpft werden, S. 4, 5
3. Freiwillige Leistungen auf den Prüfstand stellen; Evaluierungsergebnisse zu den Förderprogrammen nutzen, um eine deutliche Reduzierung der Fördermittel herbei zu führen, S. 5
4. Langfristige und nachhaltige Entlastung des Landeshaushalts durch Neuorganisation des Immobilienmanagements (THÜLIMA) bisher nicht erreicht, S. 10
5. Überörtliche Kommunalprüfung legt 2. Kommunalbericht vor, S. 12

Sperrfrist: 20. September 2006, 12.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Herausgegeben vom Thüringer Rechnungshof
Verantwortlich: Dirk Mammen –Pressereferent-
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 20. September 2006
Telefon: 03672 446-910
Telefax: 03672 446-998

Der Jahresbericht 2006 und diese Presseerklärung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Herr Manfred Scherer:

Anrede,

der Thüringer Rechnungshof hat am Dienstag, 19. September 2006, - wie von der Thüringer Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgesehen - dem Thüringer Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2006 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2004 übergeben.

Im **Allgemeinen Teil** des Jahresberichts würdigt der Rechnungshof die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes. Grundlage ist die Haushaltsrechnung des Jahres 2004.

Im Einzelnen:

Haushaltsplan und Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2004

Mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 25. November 2004 wurde das Haushaltsvolumen auf insgesamt **9.259.769.600 €** festgestellt.

Die **Haushaltsrechnung 2004** weist **Ist-Einnahmen von 9.257.219.583,99 €**
und **Ist-Ausgaben von 9.437.329.436,11 €**
aus.

Das Haushaltsjahr 2004 schließt also mit einem Fehlbetrag von **180,1 Mio. €** ab. Der Haushaltsausgleich wurde damit zum dritten Mal in Folge im Vollzug nicht erreicht. Im Vergleich des Haushaltssolls zum Ist sind 2,6 Mio. € weniger Einnahmen und höhere Ausgaben von 177,5 Mio. € entstanden.

Einnahmen

Bei der **Hauptgruppe 0** (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben), die fast ausschließlich Steuereinnahmen umfasst, entspricht das Ist nahezu dem Soll (Mehreinnahme rund 1 Mio. €). Aufgrund des erst im November 2004 verabschiedeten Haushaltsänderungsgesetzes konnten die Steuereinnahmen fast genau veranschlagt werden. Mit einem Gesamtbetrag von 4,065 Mrd. € wurde lediglich das Steuereinnahmen-Niveau des Jahres 1996 erreicht. Die höchsten Steuereinnahmen wurden aus der Umsatzsteuer erzielt, die insgesamt rund 3,1 Mrd. € erreichte und damit 76 v. H. der gesamten Steuereinnahmen ausmachte. In dieser Summe sind rund 1,6 Mrd. € enthalten, die das Land im ersten Schritt des Finanzausgleichs aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten hatte.

Die **Einnahmen der Hauptgruppe 1**, zu denen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen (Gebühren und Geldstrafen), Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen gehören, lagen um 51 Mio. € unter dem Soll. Ursächlich hierfür sind geringere Einnahmen aus Verwaltungskosten (z. B. Gerichtskosten), aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus Kapitalrückzahlungen.

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Hauptgruppe 2) sind gegenüber dem Soll um 65 Mio. € auf rund 3,070 Mrd. € gestiegen. Maßgeblich hierfür sind Mehreinnahmen für den Wissenschaftsbereich. In den Einnahmen der Hauptgruppe 2 sind 2,346 Mrd. € aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen enthalten.

Die Einnahmen der Hauptgruppe 3 (Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen) betragen 1,753 Mrd. €. Davon stammen aus der Schuldenaufnahme 988 Mio. €, aus Zuweisungen für Investitionen 751 Mio. € und besondere Finanzierungsausgaben von 14 Mio. €.

Ursächlich für das gegenüber dem Haushaltssoll geringere Ist-Ergebnis in Höhe von 18 Mio. € sind rückläufige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben.

Damit sind in der Haushaltsrechnung 2004 gegenüber dem Haushaltssoll geringere Ist-Einnahmen in Höhe von rund 3 Mio. € ausgewiesen.

Ausgaben

Das geplante Personalausgaben-Budget von 2,438 Mrd. € wurde um rund 33 Mio. € überschritten. Die Mehrausgaben für die Vergütung der Angestellten konnten nicht vollständig durch die Minderausgaben bei den Beamtenbezügen kompensiert werden. Die **Personalausgaben (Hauptgruppe 4)** des Jahres 2004 sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch um rund 40 Mio. € gesunken. Diese Reduzierung basiert auf Kürzungen beim "Weihnachtsgeld" und "Urlaubsgeld" und dem Personalabbau von mehr als 1000 Stellen. Die Versorgungsausgaben betragen im Jahr 2004 insgesamt 27,6 Mio. € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € (15,5 v. H.). Dieser Anstieg wird sich fortsetzen, denn die Anzahl der Versorgungsempfänger (2004: 1.474 Versorgungsempfänger) wird im Jahre 2020 voraussichtlich auf mindestens 10.000 Leistungsberechtigte angewachsen sein. Mit 26,6 v. H. liegt die Personalausgabenquote weiterhin deutlich unter der verfassungsrechtlichen Obergrenze von 40 v. H. der Gesamtausgaben.

Die geringfügig das Haushaltssoll (1,096 Mrd. €) übersteigenden **sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)** in Höhe von rund 2 Mio. € beziehen sich auf solche im Bereich der Wissenschaftsförderung. Hierfür standen entsprechende Mehreinnahmen zur Verfügung.

Die **Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Hauptgruppe 6)** betragen 3,863 Mrd. € und überschritten das Soll um rund 39 Mio. €. Die Mehrausgaben resultieren aus höheren Verwaltungskostenerstattungen an die Kommunen u. a. im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs.

Bei den **Investitionsausgaben (Hauptgruppe 7 und 8)** mit einem Soll von 1,933 Mrd. € sind Minderausgaben in Höhe von rund 90,0 Mio. € nachgewiesen.

Bei der **Hauptgruppe 9 (besondere Finanzierungsausgaben)** werden Mehrausgaben in Höhe von rund 194 Mio. € ausgewiesen. Im Wesentlichen ist hierfür die Globale Minderausgabe von 187,4 Mio. € ursächlich, da sie

haushaltstechnisch bei der Hauptgruppe 9 zu veranschlagen ist und damit nicht zu einer Kürzung des Haushaltssolls bei den Hauptgruppen 4 – 8 führt.

Zusammenfassend ergeben sich damit für die Hauptgruppen 4 – 9 nicht gedeckte Mehrausgaben in Höhe von 177,5 Mio. €, die zum oben genannten Fehlbetrag führten.

Staatsschulden

Die **Staatsverschuldung** (Kreditmarktschulden) ist im Jahr 2004 weiter gestiegen, und zwar von rund 13,073 Mrd. € auf rund 14,061 Mrd. €. Berücksichtigt man zusätzlich die Verpflichtungen des Landes aus der alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen, so erhöht sich die Gesamtverschuldung auf 14,841 Mrd. €.

Weiter sind bei der Betrachtung der Gesamtschulden die schwer schätzbaren Risiken aus der Übernahme von **Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen** in Höhe von insgesamt 2,517 Mrd. € einzubeziehen. Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen mussten im Jahr 2004 rund 87,4 Mio. € aufgewendet werden.

Die **Nettokreditaufnahme** musste mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz auf 988 Mio. € erhöht werden. Die verfassungsrechtlich vorgegebene Grenze des Art. 98 Abs. 2 ThürVerf für den Haushaltsplan ist beachtet worden; der Nettokreditaufnahme in Höhe von 988 Mio. € standen berücksichtigungsfähige Investitionsausgaben in Höhe von 1.153,5 Mio. € gegenüber. Auch im Vollzug überschritt die Nettokreditaufnahme nicht die berücksichtigungsfähigen Investitionen.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist von 5.509 € um 462 € auf 5.971 € gestiegen. Damit liegt Thüringen weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung für die neuen Länder; dieser beträgt 5.254 €. Der entsprechende Durchschnittswert für die alten Flächenländer beläuft sich auf rund 4.530 €.

Für die Staatsschulden und Kassenkredite musste das Land im Jahr 2004 **Zinsausgaben** in Höhe von 672,5 Mio. € leisten. Nach der "Mittelfristigen Finanzplanung" werden die jährlichen Zinsausgaben bis zum Jahr 2009 auf 758 Mio. € ansteigen. (Vergleich mit anderen Ländern: s. S. 98 oben und S. 100 oben)

Schlussfolgerungen

Nach Auffassung des Rechnungshofs besteht – trotz der für den Doppelhaushalt 2006/2007 positiven Rahmenbedingungen im Sinne günstiger Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen und des Wirtschaftswachstums – die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung unverändert fort. Die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen (Verwaltungsmodernisierung und Personalabbau) werden jedoch kurzfristig keine deutlichen Entlastungen für den Landeshaushalt bringen.

Der Vergleich einzelner Ausgabearten (einwohnerbezogen) in Thüringen mit dem Ausgabendurchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West zeigt die noch bestehenden strukturellen Unterschiede. Eine Annäherung an das Niveau der Personalausgaben (einwohnerbezogen) der finanzschwachen Flächenländer West

erfordert jedoch einen über das bestehende Personalabbaukonzept hinausgehenden Stellenabbau. Vorhandene Effizienzpotenziale im Personalbereich sollten konsequent ausgeschöpft werden.

Weiter ist damit zu rechnen, dass in mittelfristiger Sicht die Zinsausgaben in Thüringen weiter ansteigen werden. Bei einer auch künftig angestrebten relativ hohen Investitionsquote in Thüringen verbleiben noch die Ausgaben der Hauptgruppe 6 (Übertragungsausgaben) als Einsparungspotenzial. Der Rechnungshof hatte bereits mehrfach gefordert, gerade die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Er erwartet, dass die Evaluierungsergebnisse zu den Förderprogrammen genutzt werden, um eine deutliche Reduzierung dieser Fördermittel herbei zu führen.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte das Erreichen einer Konvergenz des Thüringer Landeshaushalts mit dem Ausgabenniveau der finanzschwachen Flächenländer West angestrebt werden. Eine entsprechende Verringerung der strukturellen Ausgabenunterschiede sollte bereits im nächsten Doppelhaushalt erkennbar sein. (Vgl. Tabelle S. 119)

Als wesentliches finanzpolitisches Ziel sollte die Landesregierung in mittelfristiger Sicht bestrebt sein, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen. Dieses Erfordernis sollte als Grundsatz für künftige Haushalte gelten.

An den Allgemeinen Teil des Jahresberichts schließen sich **16 Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen** an, in denen wichtigere Prüfergebnisse aus dem Berichtszeitraum zusammenfassend dargestellt werden.

Die vorliegenden Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen geben keine vollständige Übersicht über die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in allen Ressorts wieder.

Aus der Tatsache, dass eine bestimmte Behörde nicht im Jahresbericht genannt wird, kann nicht gefolgert werden, dass es dort keine Beanstandungen gibt. Umgekehrt kann auch nicht aus der Tatsache, dass eine Dienststelle im Jahresbericht wiederholt erwähnt wird, der Schluss gezogen werden, dass dort sehr viele Unzulänglichkeiten bestehen.

Der Rechnungshof kann naturgemäß immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und haushaltswirksamen Maßnahmen einer meist stichprobenartigen Prüfung unterziehen. Zudem gibt der nun vorliegende Jahresbericht nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Tätigkeit des Rechnungshofs wieder. So haben der Rechnungshof und seine ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2005 bei rund 560 Stellen Erhebungen durchgeführt. Dabei gab es zahlreiche Beanstandungen, die bilateral ausgeräumt werden konnten. Einige für den Landeshaushalt besonders wichtige Fälle sind in diesem Jahresbericht zusammengefasst.

1. Personalausstattung der personalverwaltenden Stellen in den unteren Landesbehörden, Gerichten und Einrichtungen (S. 122)

Nachdem der Rechnungshof im Jahr 2003 die personalverwaltenden Stellen bei den Ministerien, den oberen und mittleren Landesbehörden, den Obergerichten sowie bei ausgewählten Landeseinrichtungen geprüft hat, wurden anschließend die personalverwaltenden Stellen in den unteren Landesbehörden, Gerichten und Einrichtungen – insgesamt 205 Behörden – untersucht. Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Untersuchung einer aufgabengerechten Personalausstattung dieser Behörden. Hierbei wurden zur Aufdeckung vorhandener Einsparpotenziale entsprechende Kennzahlenvergleiche (sog. Benchmarking) durchgeführt. Außerdem wurde der IT-Einsatz in der Personalverwaltung untersucht.

Der Rechnungshof stellte bei seiner Prüfung fest, dass sich bei rd. 340 Bediensteten, die insgesamt in der Personalverwaltung der geprüften Behörden beschäftigt sind, ein rechnerisches Einsparpotenzial von 120 Bediensteten (rd. 35 v. H.) ergab. Dies entspricht einer möglichen Einsparung von jährlich rd. 5,6 Mio. € oder rd. 31 v. H. der bisherigen jährlichen gesamten Personalkosten der personalverwaltenden Stellen in Höhe von rd. 18,2 Mio. €.

Zum Einsatz IT-gestützter Personalverwaltungssysteme wurde festgestellt, dass bei rd. 70 v. H. der geprüften Behörden und Einrichtungen die Personalverwaltung noch ohne IT-Unterstützung erfolgte.

Zu dem ermittelten rechnerischen Einsparpotenzial von insgesamt jährlich rd. 5,6 Mio. € Personalkosten hat der Rechnungshof die Leitung der geprüften Behörden aufgefordert, eine Ursachenanalyse durchzuführen, bei der die Gründe für die Abweichung des jeweiligen eigenen Vergleichswertes vom Durchschnittswert bzw. günstigsten Wert ermittelt werden. Auf der Grundlage dieser Analyse sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Ineffizienzen zu ergreifen sowie die tatsächlich vorhandenen Einsparpotenziale alsbald zu realisieren.

2. Ausgaben für polizeilich angeordnete Blutentnahmen (S. 130)

Zur Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, z. B. bei Verdacht auf Trunkenheitsfahrten, kann die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen Blutentnahmen anordnen. Vornehmen muss diese Blutentnahmen ein Arzt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die durchschnittlichen Kosten für eine polizeilich angeordnete Blutentnahme - je nach Polizeidirektionsbereich - weit auseinander liegen.

Die beiden Polizeidirektionsbereiche mit den im Durchschnitt höchsten Ausgaben für eine Blutentnahme rufen hierfür überwiegend niedergelassene Ärzte in die Dienststelle. Die übrigen 5 Polizeidirektionsbereiche veranlassen dagegen - wesentlich kostengünstiger – vorrangig Blutentnahmen im Krankenhaus. Der Rechnungshof zeigte in seiner Prüfungsmitteilung zudem auf, dass die Ärzte in unterschiedlichem Umfang Untersuchungen vor der Blutentnahme abgerechnet hatten. Die Polizeiverwaltung war den Gründen hierfür und den damit in Zusammenhang stehenden augenfällig unterschiedlich hohen Kosten bisher nicht nachgegangen.

Der Rechnungshof hat die Polizeiverwaltung aufgefordert, künftig Blutentnahmen – soweit irgend möglich - in Krankenhäusern durchführen zu lassen. Er empfiehlt zudem den Abschluss von kostengünstigen Rahmenverträgen über das Honorar für eine Blutentnahme und rät dazu, die vor einer Blutentnahme durchzuführenden Untersuchungen in einem Leitfaden festzulegen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, es werde die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht aufgreifen. Insbesondere stelle es das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Leitfadens über die im Vorfeld einer Blutentnahme vorzunehmenden Untersuchungen in Frage.

Der Rechnungshof sieht das Ministerium weiterhin in der Pflicht, den aufgezeigten Einsparmöglichkeiten nachzugehen. Allein in den beiden genannten Polizeidirektionsbereichen lassen sich mehr als 40 T€ jährlich einsparen, wenn auch dort polizeilich angeordnete Blutentnahmen vorrangig in Krankenhäusern durchgeführt werden.

3. Kommunikationsnetz "Corporate Network" (CN) der Landesregierung (S. 138)

Im Jahre 1996 wurde mit dem Aufbau des verwaltungsinternen Kommunikationsnetzes "Corporate Network" (CN) der Landesregierung begonnen. Für dessen Betrieb sowie Auf- bzw. Ausbau wurden für Nutzungsentgelte sowie Hard- und Softwarekosten bisher mindestens 42 Mio. € verausgabt.

Das "Corporate Network" schafft als zentrale Kommunikationsinfrastruktur der Landesverwaltung die Grundlage und Voraussetzung für die Sprach- und Datenkommunikation der Landesbehörden und der angeschlossenen Kommunen. Durch die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und der Einführung von e-Government im Freistaat initiierten zentralen IT-Projekte des Landes (z. B. das Haushaltsmanagementsystem HAMASYS, das Thüringer e-Government-Serviceportal, das Personalmanagementsystem etc.) wird das Kommunikationsnetz eine noch stärkere Bedeutung erhalten. Daraus ergibt sich als unabdingbare Voraussetzung zur Nutzung dieser IT-Verfahren ein entsprechend leistungsfähiges und jederzeit funktionsfähiges Kommunikationsnetz, um den anfallenden Datenaustausch zu gewährleisten.

Das Kommunikationsnetz besteht aus zwei Teilnetzen: Dem "Stadtnetz Erfurt" für die Behördenstandorte in Erfurt und Weimar und dem "Weitverkehrsnetz" für die sonstigen Standorte von Landesbehörden sowie für kommunale Nutzer in Thüringen.

Bei seinen in den letzten vier Jahren durchgeführten Prüfungen hat der Rechnungshof festgestellt, dass das Teilnetz "Stadtnetz Erfurt" hinsichtlich seiner Übertragungskapazität ("Bandbreite") und des Grades seiner Verfügbarkeit (im Sinne einer gleich bleibend hohen Betriebsbereitschaft) wesentlich leistungsfähiger ist als das "Weitverkehrsnetz". Während die Leistungsfähigkeit des "Stadtnetzes Erfurt" als durchaus zufrieden stellend und im Hinblick auf den aktuellen und künftigen Bedarf als ausreichend zu qualifizieren ist, ist beim "Weitverkehrsnetz" – gemessen am aktuellen und künftigen Bedarf – die für die betroffenen Behörden nutzbare Übertragungskapazität und der Grad der Verfügbarkeit zu gering.

Der festgestellte Sachverhalt führt beim "Weitverkehrsnetz" zu oftmals stark reduzierten Ausführungsgeschwindigkeiten der IT-Anwendungen – bis hin zu

Verfahrensabbrüchen und/oder zu einer erhöhten Häufigkeit von Betriebsausfällen bei der Nutzung der zentral betriebenen Verfahren.

Der Rechnungshof hält daher zur Gewährleistung einer dauerhaft effizienten Nutzung der Informationstechnik durch die Landesverwaltung einen am aktuellen und künftigen Bedarf an Übertragungskapazität und Verfügbarkeit orientierten zügigen weiteren Ausbau des Kommunikationsnetzes "Corporate Network" insgesamt und des "Weitverkehrsnetzes" im Besonderen als unabweisbare Zukunftsinvestition für dringend erforderlich.

4. Programm zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Verbesserung der Ausbildungsberatung, Berufsorientierung und Qualifizierungsberatung (S. 147)

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fördert seit dem Jahr 2000 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung. Obwohl seitdem bereits Fördermittel von 6,9 Mio. € ausgegeben wurden, liegen keine Aussagen darüber vor, ob und welche Verbesserungen dadurch tatsächlich erreicht wurden.

Die mit dem Programm geförderten Aufgaben sind zudem bereits Kern- bzw. Pflichtaufgaben der Arbeitsverwaltung, der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern. Einen darüber hinausgehenden, zusätzlichen Bedarf an Beratung oder Koordinierung von Qualifizierungsmaßnahmen konnte das Ministerium nicht nachweisen.

Der Rechnungshof befürwortet und anerkennt das Engagement der Landesregierung für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Er fordert vom Ministerium den effizienten und wirkungsvollen Steuermiteinsatz. Ein Nachweis dafür konnte dem Rechnungshof bisher nicht vorgelegt werden.

5. Rechnungshof fordert zügige Abrechnung von Krankenhausbaumaßnahmen (S. 152)

Der Rechnungshof beanstandet, dass das Land bei der Förderung eines Krankenhausneubaus Beträge in zweistelliger Millionenhöhe verausgabt hat, die nicht durch die Vorgaben des Bewilligungsbescheides gedeckt waren.

Obwohl der Rechnungshof bereits vor mehr als eineinhalb Jahren auf diesen Missstand hingewiesen hat, sind die entsprechenden Verwendungsnachweise bis heute nicht abschließend geprüft worden und bisher dementsprechend Rückforderungen unterblieben.

6. Wildschäden führen zu jährlichen Verlusten in Millionenhöhe (S. 163)

Der Thüringer Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2003 auf die unakzeptable Höhe der durch das Wild verursachten Schäden im Wald hingewiesen. Diese Feststellung wird durch die Ergebnisse der 2005 veröffentlichten Bundeswaldinventur bestätigt. So liegt der Landeswald Thüringens mit einem Anteil frisch geschälter älterer Fichten i. H. v. 2,5 v. H. im Bundesvergleich an vorletzter Stelle (Schlusslicht: Berlin und Brandenburg). Akzeptabel wären maximal 1%.

Der Rechnungshof beziffert die Einnahme- und Vermögensverluste in Folge der Schäden für den Freistaat – bezogen auf die Baumart Fichte – auf bis zu 3,7 Mio. € jährlich.

Der Rechnungshof wirft dem zuständigen Landwirtschaftsministerium vor, nicht rechtzeitig genug wirksame Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung ergriffen zu haben, obwohl es seit langem aufgrund eigener Erhebungen über das Schadensausmaß informiert war.

7. Zuschüsse für Maßnahmen gemäß ÖPNV-Investitionsprogramm (Fahrzeugförderung) (S. 174)

Das Land bezuschusste die Beschaffung von 90 Triebwagen bei einem bundeseigenen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die Bewilligungsbehörde folgte dabei der Bedarfsermittlung des Unternehmens, die zur Instandhaltung und für außerplanmäßige Umstände (Unfälle, Schäden an Hauptgruppen oder bauartbedingte Mängel) 14 Reservetriebwagen vorsah.

Der Rechnungshof hat demgegenüber für die Berechnung der Reservetriebwagen ausschließlich planmäßige Wartungsarbeiten zu Grunde gelegt, danach wäre aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Instandhaltungsreserve von 7 Fahrzeugen ausreichend gewesen.

Somit förderte das Land die Beschaffung von 7 nicht notwendigen Triebwagen, was zur Zahlung von rd. 7 Mio. € nicht gerechtfertigter Zuschüsse führte.

8. Auswertung von Kontrollmitteilungen in Finanzämtern (S. 184)

Finanzämter müssen Steuern gleichmäßig und vollständig festsetzen und erheben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe informieren sich die Finanzämter z. B. durch den Austausch von Kontrollmitteilungen gegenseitig über steuerlich relevante Vorgänge. An Hand der Mitteilungen müssen die Bearbeiter der Finanzämter prüfen, ob der jeweils mitgeteilte Sachverhalt in ihrem Zuständigkeitsbereich eine steuerliche Auswirkung hat, ob eventuelle steuerliche Konsequenzen bereits gezogen wurden oder ob weitere Schritte einzuleiten sind.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2005 bei einer Prüfung in 3 Finanzämtern Bearbeitungsmängel festgestellt. Teilweise waren Kontrollmitteilungen gar nicht auffindbar oder nicht in angemessener Zeit ausgewertet. Darüber hinaus waren rund 50 Mitteilungen unbearbeitet abgelegt. Die vom Rechnungshof geforderte nachträgliche Auswertung führte in 8 Fällen zu Nachzahlungen zwischen 58 € und 7.505 € (durchschnittlich 1.841 € je Nachforderungsfall). In 2 Fällen ergaben sich Erstattungen in Höhe von insgesamt rund 1.500 €.

Das Thüringer Finanzministerium hält die Feststellungen des Rechnungshofs für grundsätzlich zutreffend. Es ist jedoch der Auffassung, dass die nachträgliche Auswertung von Kontrollmitteilungen nur in einem geringen Umfang zu einem steuerlichen Mehrergebnis geführt habe. Die 8 Fälle mit Mehrergebnis machten lediglich 14,8 % und die 2 Fälle mit Steuererstattungen 3,7 % aller geprüften Fälle

aus. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der geprüften Fälle und des Steuerminderergebnisses aus den 2 Erstattungsfällen ergebe sich ein durchschnittliches Mehrergebnis bei den überprüften 54 Fällen von 241,90 €.

Die Ausführungen des Ministeriums sind zwar rechnerisch im Wesentlichen richtig. Der Rechnungshof teilt aber nicht die daraus resultierende Bewertung. Auf Grund der Kontrollmitteilungen waren 10 von 54, mithin 18,5 % der Steuerfälle zu korrigieren. Der Umstand, dass in 14,8 % aller auszuwertenden Fälle ein steuerliches Mehrergebnis erzielt wurde, bedeutet, dass in etwa jedem 7. auszuwertenden Fall Einnahmeverluste drohten. Eine sorgfältige und zeitnahe Auswertung von Kontrollmitteilungen ist daher zwingend notwendig. Zum einen trägt sie zur Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen bei. Zum anderen erlaubt die angespannte Situation der öffentlichen Kassen keinen Verzicht auf erzielbare Einnahmen.

9. Landesbetrieb "Thüringer Liegenschaftsmanagement" (THÜLIMA) (S. 187)

Die Landesregierung hatte im Jahr 2000 den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement errichtet, um die Ausgaben für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Veräußerung der landeseigenen Immobilien nachhaltig zu senken.

Der Rechnungshof hat bei einer Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs festgestellt, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht worden ist. Er führt dies auf eine mangelhafte zeitliche und inhaltliche Planung und Durchführung dieser Organisationsmaßnahme zurück. So waren Ende des Jahres 2004, fünf Jahre nach Gründung des Landesbetriebs, lediglich 25 % der in Betracht kommenden Landesimmobilien von den Ressorts dem Landesbetrieb zur Verwaltung und Bewirtschaftung übertragen worden. Zudem hat es das Finanzministerium als Dienst- und Fachaufsichtsbehörde bisher versäumt, die Voraussetzungen für eine erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeit des Landesbetriebs zu schaffen. Er erwirtschaftet fast keine eigenen Erträge, sondern bekommt den überwiegenden Teil seiner Aufwendungen aus einem zentralen Titel des Landeshaushaltes finanziert.

10. Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sportstätten und Badeanstalten (S. 193)

Der Rechnungshof hat im Jahr 2005 das Bewilligungsverfahren und die Verwendung der Fördermittel für den Bau von Sportstätten und Badeanstalten geprüft und festgestellt, dass Fördermittel von rd. 400.000 € für den Neubau eines Hallen- und Freibades ausgezahlt wurden, obwohl die erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen nicht vorlagen. Infolge der Bewilligung hat der Zuwendungsempfänger umfangreiche Planungen in Auftrag gegeben und rd. 2,3 Mio. € für das Vorhaben ausgegeben. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine endgültige Entscheidung zum Standort des Bades.

Der Rechnungshof hat das Ministerium aufgefordert, die bereits ausgezahlten Fördermittel zurückzufordern.

Der Thüringer Rechnungshof versteht sich nicht nur als Kontrollorgan, das die Entscheidung des Gesetzgebers über die Entlastung der Landesregierung vorzubereiten hat, sondern auch als Berater, der - aus dem Blickwinkel eines unabhängigen Beobachters - Schwachstellen aufzeigen und Hinweise zu deren Beseitigung geben kann. So hat der Rechnungshof für das Berichtsjahr 2004 insgesamt rund 580 Beratungen bzw. Empfehlungen ausgesprochen. Es ist erfreulich, wenn die geprüften Verwaltungen dieses Anliegen erkennen und gemäß unserer Intention sparsamer und effizienter mit den knappen öffentlichen Geldern umgehen. Acht Beispiele aus unseren „**Erfolgsmeldungen**“ finden Sie am Ende des Jahresberichtes (**S. 196 ff.**). Es handelt sich um Mitteilungen über diejenigen Fälle, in denen die Verwaltung den Beanstandungen des Rechnungshofs bereits vollständig Rechnung getragen hat.

1. Berufungsverfahren für Professoren an Hochschulen (S. 199)

In den Jahren 2003 und 2004 wurden an den 9 Thüringer Hochschulen (d.h. an den 4 Universitäten, 4 Fachhochschulen und an der Musikhochschule) insgesamt 150 Professoren berufen. Der Rechnungshof hat eine Prüfung zum Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Berufungsverfahrens und zur Dauer der Verfahren durchgeführt.

An Hand von 40 ausführlich geprüften Verfahren war festzustellen, dass die Berufungsverfahren - von der Ausschreibung der freien Stelle bis zur Ernennung des jeweiligen Professors - im Durchschnitt mehr als zwei Jahre in Anspruch nahmen. Die geprüften Verfahren an den Universitäten dauerten durchschnittlich 23 Monate, die an Fachhochschulen durchschnittlich 27 Monate.

Der Rechnungshof hatte im Ergebnis seiner Prüfung zum Ausdruck gebracht, dass er die Dauer der Berufungsverfahren - verglichen mit der Stellenbesetzung in anderen Bereichen der Gesellschaft - für unangemessen lang hält. Wenn freie Professorenstellen mehr als zwei Jahre lang nicht besetzt sind, kann der Lehr- und Forschungsauftrag der Hochschulen nicht umfassend erfüllt werden. Insbesondere die Verfahren an den Fachhochschulen Thüringens nahmen durchschnittlich 10 Monate mehr in Anspruch als bundesweit üblich.

Der Rechnungshof hat eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Vereinfachung und zu einer spürbaren Verkürzung der Berufungsverfahren führen können, ohne dass die Qualität der Kandidatenauswahl wesentlich beeinträchtigt wird. Vor allem sollte die Eigenverantwortung der Hochschulen durch geeignetere Verfahrensvorschriften gestärkt werden. Weitere Empfehlungen waren, die Entscheidungsebenen zu reduzieren und die Größe der zuständigen Kommissionen nicht bürokratisch vorzuschreiben.

Das Ministerium hat die Anregungen des Rechnungshofs weitgehend aufgegriffen. Sie sind im wesentlichen in das Gesetzgebungsverfahren zur Aktualisierung des Thüringer Hochschulgesetzes eingeflossen.

2. Abrechnung von Krankenhausbaumaßnahmen (S. 201)

Die Auswertung einer Verwendungsnachweisprüfung eines Krankenhauserweiterungsbauabschnittes mit einem Krankenhausträger hat u. a. auf Grund mangelhafter Planungen zur sofortigen Rückzahlung von mehr als 500.000 € Fördermitteln geführt. Darüber hinaus hat der Rechnungshof das Ministerium für

Soziales, Familie und Gesundheit aufgefördert, weitere Mittel i. H. v. mehr als 1,1 Mio. € wegen nicht zweckentsprechender Verwendung sowie inzwischen aufgelaufene Zinsen von mehr als 500.000 € zurückzufordern. Dem ist das Ministerium im Februar 2006 gefolgt.

Der Thüringer Landtag hat dem Rechnungshof im Jahr 2001 die sog. Überörtliche Kommunalprüfung übertragen. Das heißt, dass der Rechnungshof mit seiner hierfür zuständigen Abteilung auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Der Rechnungshof widmet sich dieser Aufgabe mit der gleichen Intensität wie der Kontrolle der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Nach Errichtung der Abteilung Überörtliche Kommunalprüfung (ÜÖKP) mit Sitz in Erfurt hat diese am 18. Februar 2002 ihre Prüfungstätigkeit aufgenommen.

Heute stelle ich der Öffentlichkeit den **2. Kommunalbericht** vor. Diesen finden Sie im Anschluss an den Jahresbericht des Rechnungshofs. Die Textnummern (Tn.) 1 – 5 (S. 5-9) enthalten allgemeine Informationen, die Tn. 6 und 7 (S. 9-10) enthalten eine Zusammenfassung der Prüfungsberichte, die Tn. 8 - 22 (S. 11-31) beschreiben einzelne Prüfungsergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung. Dies wird bei solchen Fällen bejaht, deren wirtschaftliche Auswirkungen einen Schwellenwert von 50.000 DM/25.000 € übersteigen.

Der Prüfung durch die Überörtliche Kommunalprüfung unterliegen die 17 Landkreise, 998 Gemeinden – darunter die 6 kreisfreien Städte - und 91 Verwaltungsgemeinschaften sowie 122 Zweckverbände. Die Prüfung erstreckte sich regelmäßig auf die Jahresrechnungen ab 1995.

Die Überörtliche Kommunalprüfung hat von Januar 2005 bis zum Juni 2006

- 26 kreisangehörige Gemeinden (über insgesamt 234 Jahresrechnungen) und
- 2 Verwaltungsgemeinschaften (über insgesamt 18 Jahresrechnungen)

geprüft. Daneben wurden 5 Kassenprüfungen vorgenommen.

Die dabei getroffenen Feststellungen gehen von der nicht fristgerechten Aufstellung des Haushaltsplans über unvollständige oder fehlerhafte Jahresrechnungen, unzulässige Stundungen oder Forderungserlasse bis hin zu Vermögensschäden, z. B. wegen Zahlung zu hoher Grundstückspreise oder wegen der Erschließung von Gewerbegebieten in einem nicht notwendigen Umfang.

Soweit Feststellungen mit konkreten Zahlen unterlegt werden können, ist zwischen solchen mit

- a) direkten wirtschaftlichen Auswirkungen,
- b) Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis selbst und
- c) sonstigen Auswirkungen

zu unterscheiden.

Nach einer überschlägigen Berechnung ergeben sich für den Zeitraum von Januar 2005 bis Juni 2006 folgende finanzielle Größenordnungen:

zu a)	
Bausgaben/Investitionen	1,5 Mio. €
Sachkostenbereich	0,2 Mio. €
Fehlinvestitionen wegen Nutzungsausschluss bzw. Nutzungsbeschränkung	10,4 Mio. €
Nicht erhobene Straßenausbaubeiträge	2,3 Mio. €
Sonstige nicht erhobene Einnahmen	0,6 Mio. €
Sonstige Vermögensschäden	<u>2,1 Mio. €</u>
Summe a)	17,1 Mio. €
zu b)	
Unzulässige Bildung von Haushaltsresten	10,4 Mio. €
Unzulässige Ausbuchungen auf Fehlbeträge	<u>2,4 Mio. €</u>
Summe b)	12,8 Mio. €
zu c)	
Unzulässige Kreditaufnahmen, -verwendung	62,1 Mio. €
Unzulässige Kassenkredite	1,3 Mio. €
Mögliche Personaleinsparungen	<u>0,1 Mio. €</u>
Summe c)	63,5 Mio. €

Die Überörtliche Kommunalprüfung stößt bei ihren Prüfungen immer wieder auf folgende zu beanstandende Sachverhalte:

- Vergabeverfahren werden nicht oder nur unzureichend durchgeführt.
- Bei Leasingverträgen wird kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Forderungen werden zinslos gestundet oder gar erlassen, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorliegen; zumindest sind sie nicht nachvollziehbar dokumentiert.
- Vertragliche Vereinbarungen, z. B. über die Rechnungslegung und Kostenerstattung an freie Träger für Kindertagesstätten, werden nicht konsequent umgesetzt. Dadurch ist es nicht ausgeschlossen, dass zu hohe Erstattungen bezahlt werden.
- Die Kalkulation von Gebühren, z. B. für Schwimmbäder, Kindertagesstätten, berücksichtigt die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen nicht. Dadurch ist die Höhe der kostendeckenden Gebühr nicht erkennbar. (Dies besagt aber nicht, dass diese kostendeckende Gebühr auch erhoben werden müsste; vielmehr gilt insoweit das Äquivalenzprinzip für das Verhältnis zwischen Leistung und angemessenem Entgelt.)

Einzelbeispiele für unwirtschaftliches Handeln im Kommunalbereich finden Sie in den Tn. 8 ff. des Kommunalberichts.

Auch wenn sich die Finanzlage angesichts der Mai-Steuerschätzung wohl vorerst nicht mehr weiter zuspitzt, bleiben die Kommunen weiter gehalten, den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.